



Gebührenordnung des Vereins zur Förderung der natürlichen Lebensgrundlagen

(Stand: 29.04.2015)

Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr ist für Mitglieder derzeit nicht vorgesehen.

Mitgliedsbeitrag

a) Natürliche Personen

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für natürliche Personen derzeit 2,00 € pro Monat. Der jährliche Gesamtbeitrag in Höhe von 24,00 € wird einmal pro Jahr vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Für Schüler und Studenten gilt ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,00 € pro Monat. Der jährliche Gesamtbeitrag in Höhe von 12,00 € wird einmal pro Jahr vom Konto des Mitglieds eingezogen.

In Fällen sozialer Härte sind auf Antrag Ausnahmen von der jährlichen Beitragszahlung möglich; darüber entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

b) Gemeinnützige Vereine, Institutionen und Schulen

Der Mitgliedbeitrag beträgt für gemeinnützige Vereine, Institutionen und Schulen 4,00 € pro Monat. Der jährliche Gesamtbetrag von 48,00 € wird einmal pro Jahr vom Konto des Mitglieds eingezogen.

c) Juristische Personen

Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen jedweder Art (außer den unter Punkt b genannten) beträgt 20,00 € pro Monat. Der jährliche Gesamtbeitrag in Höhe von 240,00 € wird einmal pro Jahr vom Konto des Mitglieds eingezogen.